

Garten in allen seinen Teilen bis auf den letzten Platz besetzt war. Die Bremische Kapelle bot ein gediegenes Musikprogramm und der Singchor des Gutenbergvereins machte seinen alten Ruf. Als ganz besondere Ueberwachung boten die Sänger ein vom Vereinsdirigenten komponiertes neues „Gutenberglied“, dessen Text vom Kollegen Quober gedichtet ist. Das ganze Fest verlief ohne jeden Mißton.

Rundschau.

Buchdruckerei und Verwandtes.

Gutenbergs Erfinderruhm abermals in Frage gestellt. Unrührlige Anhaltspunkte für das einstige Vornehmen einer alt-römischen Typographie will der Altertumsforscher Adrian Diaconu nach der Zoasia dicefana, dem offiziellen Blatte des rumänischen Bistums von Sarantibus (Sibungarn), in den Ruinen der ehemaligen römischen Kolonie „Verobodia“ bei Bogsan, unweit Lembevar, vorgefunden haben. Es waren Angehörige der IV. Legion Flavia Felix, die, wie Diaconu behauptet, im zweiten Jahrhundert n. Chr. die Typographie mit verstellbaren Lettern im Castrum statuum von Verobodia ausübten. Bekanntlich spricht auch Cicero an einer Stelle das Prinzip des Segens unabweisbar aus. Die Entdeckung Diaconus wurde durch zwei Mitglieder der Bularester Akademie der Wissenschaften geprüft und für richtig befunden. — Der verschüttete Keller, das typographische Pompeji oder Olympia, das Lord zur Aufhellung des Dunkels der Erfindergeschichte in seinem Handbuche für erforderlich hält, soll nun also wie auf Bestellung aus Tageslicht gefördert sein. Unsere Quelle entthront auch ohne weitere Umstände den Gutenbergs. Doch so schnell schießen die Preußen nicht. Zunächst müßten die rätselhaften Andeutungen von dem Fund in greifbare Belegstücke sich verwandeln, wenigstens müßte man deutlich sagen, welcher Art die gefundenen Gegenstände sind. Aber Gutenberg behält jedenfalls noch so lange seine Priorität, wie nicht nachgewiesen ist, daß man den Buchdruck vor ihm bereits gewerbsmäßig übte. Der gesamte Schriftgießerei- und Buchdruckereiparapparat in seiner bewußten Anwendung macht Gutenbergs Erfindung aus. Nicht irgend welche vereinzelte Liebhaber-Erfindung.

Im Jahresberichte der oberbayrischen Handelskammer wird betreffs des Buchdruckergewerbes bemerkt: Die Zahl der arbeitslosen Buchdruckergehilfen werde nicht unbedeutend gesiegt, dadurch, daß umfangreiche Arbeiten, wie diejenigen für das königliche Kriegsministerium, Soldaten herstellen. Könnte das Publikum nicht näheres über die Miltärdruckerei erfahren?

Die „Typographie“, ein in den weitesten Kreisen unbekanntes, von den Herren Gerion und Schlämer in Charlottenburg herausgegebenes „Offertenblatt für Redaktionen, Buchdruckereien und verwandte Berufe“, verpflichtet allen Interessenten kostenlos Stellenvermittlung, ein Kollege, der sie in Anspruch nahm, sollte aber eines andern belehrt werden. Reflektant sollte außer einer langen Reihe besonderer Eigenschaften auch ein angenehmes Äußeres besitzen und schließlich folgenden Revers unterschreiben: „Ich verpflichte mich, mir von meinem Gehalt auf die Dauer von sechs Monaten 5 Prozent meines Einkommens und zwar sofort nach Antritt meiner durch die Herren Gerion und Schlämer vermittelten Stelle 5 Mk. in Abzug bringen zu lassen (Abonnenten der Typographie zahlen 3 Proz. resp. 3 Mk.)!“ Bei dem naekten Minimum (20,50 Mk.) als Grundlage der Berechnung würden die in Abzug zu bringenden halbjährlichen Zinsen zu 5 Proz. 26,65 Mk., zu 3 Proz. 15,99 Mk. (letzteren ist das Abonnement genannten Blattes noch zugurechnen) betragen und diese Ausschüttung erlaubt man sich „kostenlos“ zu nennen. Ziehen wir noch in betracht, daß betreffender Kollege nicht in der Typographie inerte, sondern in einem andern Inferatenblatte sein Geld wegwarf, so kennzeichnet sich der Tribut für gar nicht gewünschte Zwischenvermittlung als ein schönes Sündengeld. Es ist die höchste Zeit, daß die wirklich kostenlosen städtischen Arbeitsnachweise den privaten Stellenvermittlern die fetten Pfänder kräftig abschneiden.

Die Jahresabrechnung des Verbandes der Buchbinder für 1894 ergibt 23327,69 Mk. Einnahme und 12070,15 Mk. Ausgabe. Vermögen am 1. Januar 1895: 29634,46 Mk. Die Buchbinder-Zeitung, welche den Mitgliedern gratis geliefert wird, erforderte 4584,11, die Reiseunterstützung 3914,57, die Arbeitslosenunterstützung 1394, die Unterstützung für Gemahregelte 95,50, für Rechtschutz wurden ausgegeben 212,68, für Agitation usw. 923,76 Mk. Die Mitgliedschaften verausgabten von den Beiträgen für lokale Zwecke 5322,79 Mk. Am Jahreschluß zahlten Beiträge 3088 männliche und 452 weibliche Mitglieder gegen 2608 bzw. 213 Ende 1893.

Der Verlag von M. Ernst, München, beabsichtigt eine Gesamtausgabe der Schriften Wilhelm Weitlings zu veranstalten. Um dieselbe zu einer möglichst vollständigen, das gesamte Wirken und Schaffen Weitlings umfassenden zu machen, bittet der Verlag, Briefe, Flugblätter, Broschüren, Zeitungen usw., welche entweder von Weitling selbst herrühren oder sich mit dessen Person in irgend welcher Weise befassen, ihm als Material für kurze Zeit zu überlassen.

Von den österreichischen Normaltarifverhandlungen erfahren wir noch, daß das schon so geringe Minimum weiter herabgesetzt werden sollte, ja es gab von der „Bezahlung“ handelnde Paragraph geradezu zu einem widerlichen Handeln und Fellschen Veranlassung,

wobei es unklar blieb, ob die Prinzipale bloß „a Haas“ haben oder die jetzigen Hungerlöhne durch Unterbietungen ironisieren wollten. Die Dehnbarkeit der Löhne für die einzelnen Kronländer (z. B. 8, 9 bis 12 fl.) könnte vielerorts auch leicht eine Tarifverhandlung herbeiführen, weil die freilich schon klingende höchste Lohnstufe, wie die Erfahrung lehrt, in den seltensten Fällen erreicht wird. Auch die proponierte neunstündige Arbeitszeit ohne Frühstücks- und Vesperpause wäre gegenüber der jetzt bestehenden zehnstündigen mit dieser Essenszeit keine Verbesserung, so daß nach all dem, was bisher über diese Angelegenheit bekannt wurde, sich unsere österreichischen Kollegen dieses Schmerzenskind erst noch mehrmals genau ansehen müssen, ob sie dasselbe und womöglich gar auf fünf Jahre adoptieren wollen. Die fragliche Verkürzung der Arbeitszeit wird durch die geplante Einführung der Monoline überhaupt in ein zweifelhaftes Licht gesetzt. Länger als neun Stunden können die Unternehmer an der Sechsmaschine keinesfalls arbeiten lassen, sie werden sich ohnehin schon mit acht Stunden bescheiden müssen.

Neben dem ungarischen Landesvereine will ein Teil der Budapestener Buchdrucker einen Fachverein gründen; eine Verammlung, an der etwa 100 Kollegen teilnahmen, betraute eine Kommission mit der Ausarbeitung der Statuten. Es sollen auch die Hilfsarbeiter und Lehrlinge dem neuen Verein angehören. Der Fachverein will zugleich eine regere Beteiligung der Buchdrucker an der politischen Arbeiterbewegung herbeiführen suchen.

Petitionskultur in England. Die Schulbehörde in Swansea hat dem Verlangen der Typographical Association, bei Vergütung der Druckerarbeiten nur tarifzahlende Firmen zu berücksichtigen, nach lebhafter Besprechung Folge gegeben. Im ganzen Lande geht eine gleiche Aktion vor sich, die von den besten Erfolgen gekrönt ist. — Die Marke „Printed in Germany“, ein Beweis, daß man der ausländischen Ware der „Billigkeit“ wegen den Vorzug gibt, ist den graphischen Arbeitern hier ordentlich verhaßt. Selbst in den Schulen werden den Kindern Bilder usw. mit obiger Aufschrift verabreicht und auch in den Kirchen vielfach solche ausgegeben. Die Dubliner Lithographen sahen sich deshalb veranlaßt, auf dem dortigen Gewerkschaftskongresse hierzu Stellung zu nehmen und der Delegierte der Lithographen, Keams, brachte eine Resolution ein, in welcher verlangt wird, daß die Schulbehörden von nationalen Schulen künftighin ihre Gebrauchssartikel der heimischen Industrie entnehmen.

Der Sezer Emil Genot in Chaumont hat in Ermangelung von Linienmaterial aus fünfzehn Sardinenbüchsen das Material geschnitten zu einem Porträt Desormes, Lehrer an der Pariser Schule. Ich schnitt, schreibt er dem Intermediaire, die Ränder dieser Büchsen mittels einer Schere auf Schriftgröße, auf diese Art erhielt ich von 15 Sardinen- oder Hummerbüchsen alle zur Arbeit benötigten Linien, und zugleich solche, die sich mit Leichtigkeit biegen lassen. Jetzt sind meine Kollegen in kleinen Druckerien der Provinz nicht mehr auf die Gnade des Prinzipals angewiesen, der ihnen die Herausgabe von Linienbahnen verweigert. Ein Ausgang am frühen Morgen, nach der Abholung des Hausnarrates, wird ihnen gewiß soviel Konferenzenbüchsen verschaffen, um damit nötigenfalls den Eisklumpen zu Wege zu bringen!

Industrie und Gewerbe.

Der Verein Deutscher Eisen- und Stahlindustriellen, am 26. Juni in Hannover verammelt, ließ durch den Mund seines Sekretärs Dr. Reumer die Mißbilligung über die Ausführungsbestimmungen zur Durchführung der Sonntagruhe aussprechen und gleichzeitig Vorschriften mitteilen, wonach sich der Bundesrat zu richten habe. Er verlangt, daß an allen Sonntagen und in die Woche fallenden Feiertagen der Betrieb von 6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens gestattet, auch das Entladen und Verschleppen von Eisenbahnwagen, wie das Entladen der Schiffe bei denjenigen Werken, die an einer Wasserstraße liegen, erlaubt werde. Die Herren behaupten, daß in Puddel- und Walzwerken wöchentlich zwei Schichten verloren gehen und die Arbeiter 16 Proz. ihres Jahreslohnes einbüßen dadurch, daß Ausbesserungen und die Instandhaltungsarbeiten, An- und Wärmefechen der Ofen und Keisel infolge der verlangten ununterbrochenen Ruhe von abwechselnd 24 und 48 Stunden erst am Montage gegeben könnten, es bliebe demnach den Arbeitern bei geringerem Einkommen durch teilweises Stilllegen des Betriebes am Montage noch mehr Zeit als bisher zum Wirtschaftsbefuch. Abgegeben von der in letzterem Satze liegenden Beileidigung des Arbeiterstandes — warum sind denn die Herren diese „technischen Schwierigkeiten“ nicht in den vier Jahren eingeleitet, welche man ihnen Zeit ließ, ihre Bedenken gegen die gesetzlichen Vorschriften auszusprechen. Es ist den Unternehmern ohnehin schon viel Spielraum dem Gesetze gegenüber gelassen, sie möchten aber auch noch den Rest benütigen wissen.

Der Berliner Bierbockott scheint noch diverse Klagen zeitigen zu wollen. Ein Saalbesitzer, der sich am Beischlusse wegen der Saalverweigerung beteiligte, will die 500 Mk. Konventionalstrafe nicht berappen wegen Rücktrittes von der Abmachung. Das Landgericht hat die Klage abgewiesen, weil es den Kläger zur Klagestellung nicht für legitimiert hält und nach § 152 derartige Ordnungsstrafen nicht verbindlich sind, aber das Kammergericht scheint sich eventuell auf die Sache einlassen zu wollen, da es wegen der Legitimation Beweisangebote (Nachweis der Existenz der Unterschrift unter die Beitrittserklärung) forderte.

Eine neue Hopfenpflückmaschine vermehrt die Zahl der Ueberzähligen. Zu einem Zentner Hopfen brauchen fünf Mann mindestens zwei Tage, mit der Maschine pflücken fünf Mann in zwei Tagen fünf Zentner.

In Bamberg ist ein städtischer Arbeitsnachweis in Kraft getreten.

Zu den Wohnbetritten eines Dresdener Innungsmeisters (Barbier) gehörte das Frägen seiner Lehrlinge, weshalb einer derselben schon mehrmals wegelaufen war und bei Gelegenheit die Aeußerung that, er mache sich aus der Innung nichts. Diese Mißbilligung wurde an dem Inkulpanten dadurch geahndet, daß der Lehrmeister und der Fachlehrer ihn eine halbe Stunde lang mit Kohlstock und Riemen so bearbeiteten, daß er voller Beulen und blutiger Striemen war. Die Frägelhellen wurden zu je 40 Mk. Geldstrafe verurteilt.

Ein Buchhalter aus Magdeburg — Erbnung von den vielen, die heutzutage unter der Flagge Ordnungspartei sich als vertrauenswürdig aufspielen, diese jedoch nur benutzen, um ihre Mitbürger zu betrügen — unterlich 90 zehntausend Mark, verspielte sie in der Lotterie und wandert nun auf drei Jahre ins Gefängnis.

Verweise. Briefe usw.

Der Zentralverein der Arbeiter Deutschlands veranlaßt die Ausgabe im ersten Quartale d. J. 1902/03 200.000 Mk. Arbeitslosenunterstützung am Ort und 1472 Mk. an Mitgliedsbeiträge auf der Reise, ferner 4398 Mk. an Kranke und 106.500 Mk. an auswärtige Mitglieder. Die Mitgliederzahl betrug Ende März 2904, wovon 94 auf der Reise waren.

Der Verein Deutscher Arbeiter hatte im Geschäftsjahre 1894/95 einschl. eines Kasienbestandes von 1730,80 Mk. 28079,80 Mk. Einnahme. Veranlaßt wurde für Reisekosten 4600, Arbeitslosenunterstützung (erst seit Januar d. J. eingeführt) 469, für Agitation 708, für das Verbandsorgan Glück auf 6307,97, für Verwaltungskosten 4468 Mk. Durchschnittliche Mitgliederzahl 2456.

Der Vorsitzende des sozialdemokratischen Vereines Dresden-N. hat 40 Mk. Strafe zu zahlen, weil er ein Mitglied aufgenommen, das noch nicht 21 Jahre alt war.

Zwei Tapezierer in Hannover wurden mit einem polizeilichen Strafmandate bedacht, weil sie in einer Versammlung zu einem Fingstausch, der sich durch die Polizeibrille gesehen als eine Versammlung unter freiem Himmel darstellte, eingeladen, ohne hierzu polizeiliche Genehmigung zu haben! — Der Oberbürgermeister von Kolberg ist vom Regierungspräsidenten in Köslin in eine Ordnungsstrafe von 90 Mk. genommen worden wegen „gröblicher Verletzung der Amtspflichten“. Das Vergehen bestand darin, daß er einen der Stadt gehörigen Saal zu einer sozialdemokratischen Versammlung hergab, was bei einem Teile der Einwohnerchaft belästigen Anstoß erregt habe. Der Bürgermeister betont in seinem Berichte ganz richtig, daß umgekehrt der größere Teil der Einwohnerchaft an der Versammlung des Saales Anstoß genommen haben würde, er glaube deshalb nur den sozialen Frieden durch seine Bereitwilligkeit gefördert zu haben. Im übrigen habe die Versammlung zu zwei Dritteln aus Mitgliedern anderer Parteien bestanden und sei musterhaft verlaufen, nur ein konservativer Schuhmachermeister habe sich einen unangemessenen beschimpfenden Ausdruck erlaubt. Der ganze Bericht ist eine musterhafte Kritik der in Regierungskreisen herrschenden Auffassung über die Bekämpfung der Sozialdemokratie.

Der Arbeiterverein in Klauen bei Dresden wollte seinen Mitgliedern als Ersatz für die „Sommerfrische“ ein Sommerfest bieten, aber die Rechnung ohne die Behörde gemacht. Diese errieth dem Vorstande, daß laut ihrer Bekanntmachung aus dem Jahr 1890 derartige Feste nur ausnahmsweise zu gestatten seien und zu einer ausnahmsweisen Gestattung des geplanten Festes läge keine Veranlassung vor. Arbeiter sind, wie schon der Name besagt, zum Arbeiten da, nicht zum Festfeiern!

Arbeiterbewegung.

Berufserklärung? Das Landgericht in Stade hat einen Arbeiter zu einem Monate Gefängnis verurteilt, weil er während des Streiks in den Palmkernfabriken von Heins & Albed einem Kollegen, der auf dem Wege nach der Arbeitsstätte war, gesagt haben soll: „Geh' du nur wieder nach Hause, wir arbeiten nicht!“ Beantragt waren sogar drei Monate! Diese Anwendung des § 153 wäre mindestens neu, es wird wohl der Verurteilte etwas mehr gelagt haben. Der Unternehmerverein verstande schon am zweiten Tage des Streiks schwarze Listen mit den sämtlichen Namen der Streikenden — diese Berufserklärung ist unbeanstandet geblieben.

Der Bureuarbeiter Weinheber in Hamburg sollte nach Ansicht der Staatsanwaltschaft durch ein Flugblatt, das in 200000 Exemplaren verbreitet wurde und über die Arbeitslosigkeit, Februar-, März- und Kommune-Revolution allerlei Beträchtungen anstellte, in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthatigkeiten gegeneinander öffentlich angereizt haben. Das Landgericht erkannte auf Freisprechung. Das Reichsgericht hob dieses Urteil auf, aber das Landgericht blieb auch in dem anderweitigen Termine bei dem ersten Urteil, u. a. hervorhebend, daß die Bevölkerung Hamburgs an solche Flugblätter schon gewöhnt sei und sich dadurch nicht aus ihrer Ruhe bringen lasse. Auch die abermalige Revision hatte keinen Erfolg, das Reichsgericht verwarf dieselbe. Es bleibt also bei der Freisprechung und der Staatsfidel hat die Kosten zu zahlen.

Die Bergarbeiter der österr.-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft (Aktiengesellschaft) befinden sich bekanntlich

